

KOK NEWSLETTER . 03 // 08

INHALT

BERLIN, 17.12.2008

Kurzmitteilungen

| | |
|--|-----------|
| A. Neuigkeiten | 2 |
| B. Veröffentlichungen des KOK | 6 |
| C. KOK-interne Veranstaltungen | 6 |
| D. Veranstaltungen | 7 |
| E. Gesetzliche Neuerungen | 9 |
| F. Informationsmaterial und Publikationen | 11 |

Rubrik Wissen

| | |
|----------------------------|-----------|
| KOK Jahresrückblick | 12 |
|----------------------------|-----------|



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V. Kurfürstenstr. 33 / 10785, Berlin

www.kok-buero.de
info@kok-buero.de
Tel.: 030 / 263 911 76
Fax: 030 / 263 911 86

+++ ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM THEMA "SITUATION DER FRAUENHÄUSER"

Am 12. November 2008 fand im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages eine öffentliche Anhörung zur Situation der Frauenhäuser statt. Zu den vortragenden ExpertInnen zählten u.a. VertreterInnen der Bundesagentur für Arbeit des Deutschen Juristinnenbundes, der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) und der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF).

Gemeinsame Forderung der VertreterInnen ist der bundesweite, kostenfreie, schnelle und unbürokratische Zugang zu Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, unabhängig von Einkommen, Status, Herkunft, Nationalität oder Aufenthaltsstatus. Hierfür soll u.a. eine bundesweit verbindliche Regelung zur finanziellen Absicherung der Frauenhäuser durchgesetzt werden. Zurzeit ist nur in wenigen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin der freie Zugang zu Frauenhäusern unabhängig von Einkommen, Herkunft und Status möglich.

Offizielle Informationen vom Bundestag zur öffentlichen Anhörung finden Sie unter:

http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2008/22680050_kw46_familie/index.html

Die gesamte Video-Aufzeichnung der Sitzung ist mit RealPlayer online zu sehen unter:

rtsp://btag-od.real.t-bn.de/btag/16/bt300_20081112_a13.rm

+++ FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT KOMMUNALER FRAUENBÜROS FORDERN GE SICHERTE FINANZIERUNG VON FACHBERATUNGSSTELLEN UND FRAUENHÄUSERN FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte am 16. September 2008 in einem Antrag an die deutsche Bundesregierung (Drucksache 16/10236) „bundesweit eine gute, bedarfsgerechte Versorgung mit Frauenhausplätzen sicherzustellen, die gewährleistet, dass jede von Gewalt betroffene Frau mit ihren Kindern in ganz Deutschland einen kostenfreien Anspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus/einer Schutzeinrichtung sowie die notwendige Beratung und Unterstützung erhält“ insbesondere soll dies auch für betroffene Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gelten, und hierfür soll „wenn erforderlich unverzüglich die räumliche Beschränkung im Aufenthaltstitel aufgehoben werden“. Der Antrag ist unter folgendem Link zu lesen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/102/1610236.pdf>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) fordert darüber hinaus noch den Ausbau und die sichere Finanzierung für Fachberatungsstellen für Prostituierte. Sie weist auch auf die „teilweise unzumutbar lange Wartezeit“ bei Gerichtsverfahren wegen häuslicher und sexueller Gewalt hin, und empfiehlt im Rahmen eines Modellprojekts schnellere Verfahren zu erforschen.

+++ NEUER BERICHT ÜBER „GESUNDHEITLICHE FOLGEN VON GEWALT UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON HÄUSLICHER GEWALT GEGEN FRAUEN“ (GEB HEFT 42)

Das Robert-Koch-Institut veröffentlichte am 30.10.2008 eine neue Studie der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GEB - zuständig für Analysen und Beschreibungen zu allen Bereichen des Gesundheitswesens). Die Studie „Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ untersucht die physischen, psychischen und somatischen Folgen von Gewalt an Frauen, Kindern und Männern in der Bundesrepublik unter Berücksichtigung von Migrations- und Flucht-Kontexten, gesundheitsökonomischen und gesellschaftlichen Folgekosten von Gewalt, Anforderungen und Präventions- und Interventionsmöglichkeiten des Gesundheitswesens und Beispielen guter Praxis.

Die gesamte Studie ist hier als PDF zu lesen:

http://www.rki.de/cln_091/nm_204544/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsT/gewalt,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/gewalt.pdf

+++ ANSTIEG VON BETROFFENEN VON FRAUENHANDEL DIE MIT SEXUELLEN ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN INFIZIERT SIND

Unter dem Titel „Gemeinsam gegen Menschenhandel - Menschenhandel und HIV/STD“ beschäftigte sich die Internationale Fachtagung „Menschenhandel“ vom 10. bis 11. September 2008 in Soest mit dem Zusammenhang zwischen Menschenhandel und sexuell übertragbaren Krankheiten.

Festgestellt wurde eine dramatische Zunahme von HIV/Aids in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas und ein starker Mangel an finanzieller Unterstützung von Präventionsarbeit, in Form von Gesundheits- und Sexualaufklärung, in den Herkunftsländern. Um die angemessene Unterstützung von infizierten Betroffenen zu gewährleisten, fordert die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. einen sicheren Aufenthaltsstatus von mindestens drei Monaten und die weitere Option eines längerfristigen Aufenthalts in Deutschland für von Menschenhandel betroffenen Frauen. „*Solange die medizinische Versorgung für infizierte Menschen in den Herkunftsländern nicht auf westeuropäischem Niveau ist, sollte für infizierte Opfer von Menschenhandel ein Bleiberecht aus humanitären Gründen gewährt werden.*“

Des Weiteren seien eine gezielte Armutsbekämpfung und „angemessene Ressourcen für polizeiliche Ermittlungs- und Vernetzungsarbeit“ für die Bekämpfung des internationalen Menschenhandels unverzichtbar.

Veranstaltet wurde die Fachtagung von der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V., dem „Diakonischen Werk Rheinland, Westfalen und Lippe“, dem Netzwerk „Le Pont“, dem „Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ (MÖWe) und der Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Nadeschda in Herford.

http://www.frauenhilfe-westfalen.de/fachtagung_menschenhandel/index.html

+++ UPR-VERFAHREN

Wie bereits im KOK-Newsletter vom September diesen Jahres berichtet hat der KOK die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme im Rahmen des UPR-Verfahrens zu verfassen. Zwischenzeitlich ist der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des allgemeinen periodischen Überprüfungsverfahrens vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 06.11.2008 veröffentlicht worden. Dieser kann unter http://www.aktioncourage.org/media/raw/UPR_Staatenbericht.pdf heruntergeladen werden.

Ferner ist seit dem 14.11.2008 vom Hochkommissariat für Menschenrechte eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der 10 Nichtregierungsorganisationen erstellt worden. Der KOK und seine politischen Positionen werden dort im Einzelnen aufgeführt. <http://www.unhcr.org/refworld/docid/49465a0f0.html>

+++ EU PARLAMENT FORDERT PRIORITÄT FÜR DEN KAMPF GEGEN KINDERHANDEL

In Anbetracht dessen, dass der Handel mit Kindern zum Zweck der Zwangslarbeit und der sexuellen Ausbeutung durch die Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien zunimmt und jährlich immer noch mehr als zwei Millionen Kinder betroffen sind, ruft das Europäische Parlament in einer neuen Erklärung die EU-Mitgliedstaaten auf „die Bekämpfung des Kinderhandels in ihren nationalen Kinderschutzprogrammen als vorrangiges Ziel einzustufen“ und mit NGO's in Austausch und Kooperation zu treten. Hierfür soll die Kommission für die Förderung und den Schutz der Rechte von Kindern ausreichend finanziell unterstützt werden.

Abgeordnete forderten bereits 2007 "sämtliche Organe und die Mitgliedstaaten" auf, sich "aktiv im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinderhandel, Pädophilie, die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet, Kinderprostitution und Sextourismus mit Kindern" zu engagieren und dabei "alle nötigen Maßnahmen" zu ergreifen, damit die Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften abgeschlossen werden kann.

Die „Schriftliche Erklärung zur Bekämpfung des Kinderhandels“ wurde von 409 Europaabgeordneten und damit der Mehrheit des Europäischen Parlaments unterzeichnet und gilt durch Aufnahme ins Protokoll als angenommen.

Zu lesen ist die gesamte Erklärung unter:

<http://www.europarl.europa.eu//sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+WDECL+P6-DCL-2008-005>

+++ SACHSTANDSBERICHT ZUM AKTIONSPPLAN DER BUNDESREGIERUNG ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN VOR SEXUELLER GEWALT UND AUSBEUTUNG

Fünf Jahre nach der Verabschiedung des „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ wurde jetzt im November 2008 vom BMFSFJ der erste Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der im Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen veröffentlicht. Aufgezeigt und analysiert werden sowohl bereits erzielte Fortschritte, als auch noch zu verbessernde Mängel in der gesamtgesellschaftlichen Präventions- und Interventionsarbeit, in Gesetzgebung und Opferschutz, in der internationalen Kooperation und Strafverfolgung, sowie in der Forschung und im Monitoring der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Als vollständige PDF Datei in deutscher und englischer Fassung ist der Bericht zu lesen unter: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=114248.html>

+++ NEUE VORSITZENDE DER EU-SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE ZU MENSCHENHANDEL GEWÄHLT

In der konstituierenden Sitzung der EU-Sachverständigengruppe zu Menschenhandel vom 2. – 3. Oktober 2008 wurde Frau Bärbel Heide Uhl zur neuen Vorsitzenden der Gruppe gewählt. Nähere Informationen zu der Gruppe sowie die Liste der Mitglieder finden Sie im KOK Newsletter 02/2008.

Wir gratulieren Frau Uhl und den beiden stellvertretenden Vorsitzenden Luis Gouveia, aus Portugal, und Marco Bufo, aus Italien, zu Ihren Posten.

+++ ABSICHTSERKLÄRUNG ZWISCHEN IGB UND ANTI-SLAVERY INTERNATIONAL UNTERZEICHNET

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB, engl. ITUC) und Anti-Slavery International erkennen in einem offiziellen „Memorandum of Understanding“ die bedeutende Rolle von Gewerkschaften in weltweiten Arbeitsbeziehungen an, und ermahnen Gewerkschaften den Kampf gegen alle modernen Formen der Sklaverei in ihren Gewerkschaftsrichtlinien, Strategien und Aktivitäten aufzunehmen. Zusammen wollen der IGB und Anti-Slavery International ein „Globales Gewerkschaftsbündnis zur Bekämpfung von Zwangsarbeit und Menschenhandel“ erschaffen.

Memorandum of Understanding: http://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/ASI_-ITUC_MoU.pdf

+++ NEUE UN-SONDERBERICHTERSTATTERIN ZU „MODERNEN FORMEN DER SKLAVEREI, IHREN URSACHEN UND KONSEQUENZEN“ PRÄSENTIERT DEM UNMENSCHENRECHTSRAT IHREN ERSTEN BERICHT

Am 10. September 2008 präsentierte Frau Gulnara Shahinian, UN-Sonderberichterstatterin zu modernen Formen der Sklaverei, in der neunten Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen ihren ersten Bericht über „Moderne Formen der Sklaverei, ihre Ursachen und Konsequenzen“ und erläuterte die Hauptthemen auf die sie sich in den nächsten drei Jahren ihres Mandats konzentrieren will: Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Hausarbeit. Die meisten Regierungen in der neunten Sitzung des UN-Menschenrats begrüßten Frau Shahinians Bericht und Vorhaben, andere aber, darunter Ägypten im Namen der „Africa Group“ und Pakistan, im Namen der „Organisation of Islamic Conference“ äußerten Missfallen und Besorgnis über die Vernachlässigung des Themas Zwangsprostitution.

Der Bericht kann unter <http://www2.ohchr.org/english/issues/slavery/rapporteur/index.htm> auf fünf verschiedenen Sprachen herunter geladen werden.

+++ NEUE PRÄSIDENTIN DER EUROPÄISCHEN FRAUENLOBBY GEWÄHLT

Die Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes und stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrats (DF), Brigitte Triems, wurde Ende Oktober mit großer Mehrheit zur neuen Präsidentin der Europäischen Frauenlobby (European Women's Lobby - EWL) gewählt. Nach ihrer Wahl betonte sie,

dass "die Europäische Frauenlobby ihr Engagement für die Menschenrechte von Frauen in der Welt und die Themen Frauen und Migration und Gewalt gegen Frauen fortsetzen" werde.
Der KOK e.V. gratuliert zur Wahl.

+++ EINZIGE BRITISCHE POLIZEILICHE SPEZIALEINHEIT GEGEN MENSCHENHANDEL VOR DEM AUS

Ein Sprecher der Londoner Metropolitan Police bestätigte die Auflösung der 11-köpfigen Spezialeinheit gegen Menschenhandel bis April 2009. Ursache hierfür ist ein Abzug der Finanzierung des Innenministeriums in Höhe von 2.3 Millionen Pfund. Die Ankündigung folgte eine Woche nach dem größten Erfolg der Spezialeinheit. Laut Anti-Slavery International wurden Anfang November 6 Männer für ihre Rolle im Handel von Frauen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in Bordellen, zu insgesamt 53 Jahren Gefängnis verurteilt.

http://www.antislavery.org/homepage/news/131208_traffickingteam_close.htm

+++ UN-MENSCHENRECHTSAUSSCHUSS FORDERT AUFENTHALTSGENEHMIGUNG FÜR BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL UNABHÄNGIG VON DER KOOPERATION IN STRAFRECHTLICHEN VERFAHREN GEGEN MENSCHENHÄNDLER

Der UN-Menschenrechtsausschuss äußerte in seinen abschließenden Bemerkungen zur 93ten Sitzung zu dem Regierungsbericht Irlands zur Implementierung des UN-Zivilpakts (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, engl. ICCPR), dass Betroffene von Menschenhandel in Irland Aufenthaltsgenehmigungen unabhängig von ihrer Kooperation in strafrechtlichen Verfahren gegen Menschenhändler erhalten sollten.

„Während der Ausschuss positive Maßnahmen bezüglich Menschenhandel, wie z.B. die Einrichtung einer „Anti- Human Trafficking Unit“ und die Bereitstellung von Training für Grenzwachen, Grenzbeamte, und Auszubildende in diesen Feldern zur Kenntnis nimmt, ist der Ausschuss besorgt über den Mangel an Anerkennung der Rechte und Interessen von Menschenhandelsopfern. Er ist besonders besorgt über den geringeren Schutz für Opfer die nicht bereit sind mit den Autoritäten unter dem Strafrechtsgesetz (Menschenhandel) 2007 (Artikel 3, 8, 24, 26) zu kooperieren [...] das Vertragsland sollte sicherstellen dass die Gestattung im Land zu bleiben nicht abhängig von der Kooperation der Opfer in der strafrechtlichen Verfolgung von mutmaßlichen Menschenhändlern ist.“
(inoffizielle Übersetzung durch den KOK).

Der komplette abschließende Bericht kann im Original unter folgendem Link gelesen werden:
<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/G08/433/49/PDF/G0843349.pdf?OpenElement>

Der Menschenrechtsausschuss fordert hiermit eine wichtige Reform im Opferschutzgesetz und kommt einer der vorrangigen Forderungen des KOK sowie anderen nationalen und internationalen NGO's entgegen.

+++ 60. JAHRESTAG DER ALLGEMEINEN MENSCHENRECHTERKLÄRUNG DER VEREINTEN NATIONEN

Zur Feier des 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 2008 veranstalteten unterschiedlichste UN-Organisationen und NGO's weltweit das ganze Jahr lang Aufklärungsveranstaltungen zum Thema Menschenrechte und zur Arbeit der Vereinten Nationen. Neben offiziellen Konferenzen, Tagungen, Lehrgängen und Preisverleihungen, fanden zahlreiche kreative Projekte statt, welche die Zivilbevölkerung zur Achtung und Propagierung von Menschenrechten animieren und inspirieren sollten – darunter: Zeichen- und Schreibwettbewerbe für Schulkinder in Aserbaidschan, ein Marathon in Nepal zur Erinnerung an Opfer von gravierenden Menschenrechtsverletzungen in der Region Dhankuta, Poster- und Videowettbewerbe in Mexiko, ein Straßenfest in Gaza, Palästina, und internationale Photographie- und Comicausstellungen zu Menschenrechtsthemen. Eine Auswahl der in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen finden Sie unter der Rubrik „Veranstaltungen“ in diesem Newsletter.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++ PROBLEMANALYSE: AUSBEUTUNG UND MISSBRAUCH IM RAHMEN VON AU-PAIR VERHÄLTNISSEN

Der KOK hat im Oktober dieses Jahres eine Studie zum Thema „Ausbeutung und Missbrauch im Rahmen von Au-Pair Verhältnissen“ veröffentlicht. Sie basiert auf einer Befragung der KOK Mitgliedsorganisationen. Die Studie verdeutlicht in anschaulicher Weise, dass Ausbeutung im Rahmen von Au-Pair Verhältnissen existiert. Sie bewertet die Ergebnisse der Praxismfrage, stellt die konkreten Problembereiche und Fallbeispiele dar und stellt konkrete Forderungen des KOK e.V. vor. Autorin der Studie ist Claudia Franke von der Fachstelle *contra* in Kiel. Oktober 2008. Die Studie ist unter der Rubrik Publikationen des KOK unter www.kok-buero.de zu finden und wurde dankenswerterweise von der Filia Frauenstiftung finanziert.

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++ MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 02. OKTOBER 2008

Am 02. Oktober 2008 fand die dritte Mitgliederversammlung des KOK in diesem Jahr statt. Es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Ulrike Gatzke von Koofra und Barbara Eritt von In Via Berlin haben sich erneut als Kandidatinnen aufstellen lassen und wurden wiedergewählt. Annett Scheibe von KOBRAnet kandidierte nicht erneut. Als neue Vorstandsfrau wurde Stefanie Heye vom Verein Phönix gewählt. Der KOK bedankt sich bei den alten und wiedergewählten Vorstandsmitgliedern für ihre wertvolle und unterstützende Arbeit und begrüßt Frau Heye herzlich im Vorstand.

Weiterer Schwerpunkt war die Sammlung und Diskussion von Themen für die Jahresplanung des KOK für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre.

+++ VERNETZUNGSTREFFEN VOM 10. BIS ZUM 12. NOVEMBER 2008 IN KASSEL

Vom 10. bis 12. November fand in Kassel (Hessen) das jährliche Vernetzungstreffen des KOK statt. Qualitätsstandards waren das diesjährige Hauptthema. Ferner wurden Themen für die Fortbildung von langjährigen Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel gesammelt sowie Ansätze für die Einarbeitung von neuen Kolleginnen entwickelt. Die Teilnehmerinnen wurden durch Vorträge von Frau Bürger vom Frauennotruf Kiel sowie von Frau Grubic und Frau Baghramian von der interkulturellen Initiative e.V. in Berlin fachlich in die Themen eingeführt und begleitet.

Mit einer Spende unterstützen Sie die Kontinuität unseres Kampfes für die Rechte und Unterstützung für von Menschenhandel und Gewalt betroffenen Frauen.

Jede Spende hilft!

Spendenkonto:

**Evangelische
Darlehensgenossenschaft eG**
Konto Nr.: 791 296
BLZ.: 210 602 37

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt auch Spendenbescheinigungen aus.

D. VERANSTALTUNGEN

+++ VERÖFFENTLICHUNG UND ÜBERGABE DES CEDAW ALTERNATIVBERICHTS 2008

Im Juni 2007 hat die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 16/5807 den „Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ vorgelegt. Seitdem arbeitet eine Allianz von 28 deutschen Frauenorganisationen, darunter auch der KOK, daran, diesen Bericht kritisch zu analysieren und ihre eigene Sichtweise im Hinblick auf das Regierungshandeln darzustellen.

Am 15.12.2008 wurde in der Hienrich-Böll-Stiftung, Berlin, der fertige Alternativbericht zum sechsten Staatenbericht der Bundesregierung dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am 21. November 2008 hat die Deutsche Bundesregierung auf die Fragen des CEDAW-Ausschusses im Rahmen einer Stellungnahme geantwortet. Die Fragen und Antworten sind zu finden unter dem Link <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/cedaws43.htm>. Konkret ist das Dokument unter „list of issues and replies/ CEDAW/C/DEU/Q/6/Add.1/E“ zu finden und kann dort herunter geladen werden.

+++ MARKT DER MENSCHENRECHTE IN BERLIN

Die Friedrich Ebert Stiftung und Amnesty International veranstalteten anlässlich des 60.Jahrestages der Allgemeinen Erlärung der Menschenrechte am 10.12.2008 einen Markt der Menschenrechte in Berlin. Auf der Veranstaltung sprachen die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel und der Vizekanzler und Außenminister Herr Dr. Steinmeier. Anschliessend gab es eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Die Umsetzung der Menschenrechte“ an der u.a. der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Herr Nooke, Frau Däubler-Gmelin und Frau Roth teilnahmen.

Während des ganzen Tages fand begleitend ein „Markt der Menschenrechte“ statt bei dem auch der KOK mit einem Stand vertreten war.

+++ EXPERTINNSEMINAR ZUR EUROPARATSKONVENTION GEGEN MENSCHENHANDEL

Vom 2. - 3. Dezember 2008 fand in Madrid ein ExpertInnenseminar statt, mit dem Ziel Unterstützung und Möglichkeiten für die Durchsetzung der in der Europaratskonvention gegen Menschenhandel festgehaltenen Maßnahmen auszutauschen, sowie die weitere Ratifizierung des Abkommens zu fördern. Es ist das erste Europäische Übereinkommen das, neben Präventionsmaßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung von Menschenhändlern, auch eine umfassende Fokussierung auf Opferschutz und -recht, beinhaltet. Es wurde bereits von 18 Ländern ratifiziert und von weiteren 22 Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Im Rahmen des Abkommens entsand die ExpertInnengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) als unabhängiges Kontrollinstrument. Der KOK nahm an der Veranstaltung Teil.

+++ OSZE ZIVILGESELLSCHAFTSFORUM IN HELSINKI

Vom 2. - 3. Dezember organisierte das Finnische Komitee für Europäische Sicherheit (STETE) und seine Finnischen NGO Partner ein internationales NGO Forum verbunden mit dem 16. Treffen des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das Forum Zivilgesellschaft konzentriert sich auf die menschlichen Dimensionen der Arbeit des OSZE und gibt verschiedenen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen die Möglichkeit, ihre Empfehlungen dem hohen Ministerrat beizusteuern. Drei verschiedene Arbeitsgruppen konzentrierten sich auf die drei Themenfelder Menschenhandel, Menschenrechte, und Zivilgesellschaft & Konfliktlösung. Abgeschlossen wurde das Forum mit dem Vortragen der Ergebnisse, Empfehlungen der Arbeitsgruppen und einer anschließenden Podiumsdiskussion zur Zukunft der OSZE.

+++ DEUTSCHE VERANTWORTUNG FÜR MENSCHENRECHTSPOLITIK IM IN- UND AUSLAND

Das Forum für Menschenrechte veranstaltete anlässlich des diesjährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 3. Dezember 2008 in Berlin eine Tagung zum Thema Deutsche Verantwortung für Menschenrechtspolitik weltweit. Stände der Mitgliedsorganisationen sowie Vorträge und Arbeitsgruppen zu 4 verschiedenen Themen - „Frauenrechte nach 25 Jahren CEDAW“, „Diskriminierung beim Familiennachzug“, „Flüchtlinge in Deutschland – wer kommt rein, wer darf bleiben?“ und „Armut- ein Menschenrechtsthema!“ - gehörten zum Programm. Der KOK war mit einem Informationsstand vertreten und moderierte den Workshop „Diskriminierung beim Familiennachzug“.

+++ FACHTAGUNG GEWALT GEGEN MIGRANTINNEN AM BEISPIEL DES FRAUENHANDELS UND DER ZWANGSEHE

Am 27. November 2008 fand in Aschersleben eine Fachtagung zum Thema Gewalt gegen Migrantinnen am Beispiel des Frauenhandels und der Zwangsehe statt. Veranstalterinnen waren die Fachberatungsstelle „Vera- Beratungsstelle für Frauen die vom Menschenhandel betroffen sind“ in Kooperation mit der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt.

Eingeladen waren diverse MitarbeiterInnen von Behörden, Strafverfolgungsorganen, NGOs, und Fachberatungsstellen. Hauptthemen waren die Untersuchung und Einschätzung der Effektivität der „Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Sachsen-Anhalt“ des Innenministeriums, sowie Fragen zur Sichtbarkeit von Zwangsehen. Die Tagung sollte zur Stärkung der Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen AkteurInnen, und somit zur Stärkung und Sicherung des Schutzes für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsverheiratung beitragen. Der KOK war auf der Veranstaltung vertreten und moderierte einen Workshop.

+++ INTERNATIONALE KONFERENZ FÜR OPFERRECHTE UND –HILFE

Am 27. und 28. November 2008 fand in Sofia, Bulgarien eine Internationale Konferenz zum Thema „Reduzierung der nach Italien und Spanien gehandelten Rumänischen und Bulgarischen Menschen“ statt. 60 ExpertInnen aus 15 Ländern kamen zusammen um effektive Opferschutzmaßnahmen zu identifizieren, internationale Kollaboration zwischen Herkunfts- und Zielländern zu stärken und gegenseitige Unterstützung bei der Identifikation und sicheren Rückkehr und Repatriierung von Betroffenen zu leisten. Der KOK war auf der Veranstaltung vertreten.

+++ VIER TAGE PROTEST- UND KULTURPROGRAMM ZUR INNENMINISTER-KONFERENZ IN POTSDAM UND DEM TAG DER KINDERRECHTE

Vom 19. bis 22. November 2008 fand eine Jugendkonferenz, anlässlich des Tags der Kinderrechte (20.November 2008), parallel zu der Innenministerkonferenz [IMK] in Potsdam statt. Veranstaltet wurde dies von Jugendliche ohne Grenzen (J.O.G.), einem Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen, die für ein weitreichendes Bleiberecht, gegen Abschiebung und Residenzpflicht und für die volle Umsetzung der UN-Kinder- und Menschenrechtskonvention in Deutschland kämpfen.

Weitere Informationen zum Programm und anderen Projekten der J.O.G. finden Sie unter: <http://www.jogspace.net/start.html>

+++ ONE WORLD BERLIN FILM FESTIVAL

Vom 20. – 26. 11. 2008 fand in Berlin das 5. One World Film Festival statt. Unter dem Motto „Filmfestival für Menschenrechte und Medien“ widmete sich das diesjährige Festival zur Feier des 60. Jahrestages der Allgemeinen Menschenrechtserklärung intensiv den aktuellen Herausforderungen an die Menschenrechte. Die Filme im Programm drehten sich um die Arbeit von MenschenrechtlerInnen und Humanitären Hilfsorganisationen, Integrationspolitische Fragen, und Homosexualität im Religiösen Kontext, um Nachkriegsfolgen in Laos, aktuelle Konflikte in Kaschmir und Kongo, und Landfragen in Lateinamerika und Afrika, um Mediale Freiheit und Zerrbilder in Kriegszeiten. Die Filme wurden alle von ReferentInnen und Gästen aus Menschenrechtsorganisationen und Initiativen inhaltlich in Einführungen und anschließenden Diskussionen begleitet.

E. GESETZLICHE NEUERUNGEN

+++ NORWEGEN FÜHRT FREIERBESTRAFUNG EIN

Im November 2008 beschloss das Norwegische Parlament Veränderungen in der Gesetzgebung über Prostitution. Durch einen neuen Paragraphen im Allgemeinen Strafgesetzbuch ist ab 1. Januar 2009 jeder der eine sexuelle Dienstleistung gegen Entgelt in Anspruch nimmt, strafbar. Dies gilt auch für sexuelle Dienstleistungen die von Norwegischen Staatsbürgern oder in Norwegen ansässigen Personen, im Ausland in Anspruch genommen werden. Der Strafrahmen beläuft sich auf maximal 6 Monate Freiheitsstrafe und/ oder Geldstrafe.

+++ ZU ZWANGSEHEN

Wir möchten Ihnen hierzu aktuell vier Entwicklungen vorstellen:

1. Die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/10526 - <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/105/1610526.pdf>) bezüglich der Rolle der deutschen Auslandsvertretungen beim Erkennen von Zwangsehen und bei der Unterstützung entsprechender Bemühungen zur Wiedereinreise ergab, dass bislang keine Informationen/Datenerhebungen oder Untersuchungen über das Ausmaß vermuteter oder tatsächlicher Zwangsehen existieren. Es ist jedoch nunmehr eine wissenschaftliche Untersuchung zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geplant. Der Abschluss der Studie ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Ausgangspunkt der Untersuchung soll eine Definition des Begriffs der Zwangsverheiratung und seiner Abgrenzung von dem Phänomen der arrangierten Ehe sein.
2. Des Weiteren liegt ein Gesetzesentwurf des Bundesrates vor (16/9448), der zum Ziel hat den Katalog der Nebenklage dahingehend nach § 395 StPO zu erweitern, dass Zwangsheirat und schweres Stalking mit aufgenommen werden sowie die Beiordnung eines anwaltlichen Beistandes unabhängig von den wirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgt. Das Bundeskabinett wird sich voraussichtlich im Februar 2009 damit befassen. Eine offizielle Pressemitteilung des Bundesministeriums für Justiz zum 2. Opferrechtsreformgesetz ist unter folgendem Link zu lesen:

http://www.bmj.bund.de/enid/815c00e8e838a4440ceda75919dc95c0_7f3fcc706d635f6964092d0935353631093a0979656172092d0932303038093a096d6f6e7468092d093132093a095f7472636964092d0935353631/Pressestelle/Pressemitteilungen_58.html
3. In diesem Kontext ist noch die Bundestagsdrucksache 16/10732 zu erwähnen. Es handelt sich hierbei um die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf die Auswirkungen der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug und der Bilanz nach einem Jahr. Die Bundesregierung hat in den Anlagen zu der Anfrage unter anderem eine statistische Darstellung der erteilten Visa zum Ehegattennachzug für das Quartal des zweiten Halbjahres 2008 im Vergleich zum ersten Quartal 2008 sowie dem zweiten Quartal 2007 (weltweit) gezogen (Anlage 1). Ferner wird ein Vergleich zwischen den erteilten Visa zum Ehegattennachzug im 1. Halbjahr 2007 und 1. Halbjahr 2008 gezogen. Dieser Vergleich ergibt in der Gesamtsumme einen Rückgang von 24 % der erteilten Visa. (Anlage 4). Die Bestehensquoten für die Deutschkurse von Januar bis August 2008 in den Hauptherkunftsländern werden auch dargestellt (Anlage 6).
4. Zum Thema Durchführung von Sprachtests im Zuge des Ehegattennachzuges erfolgte eine kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/10921). Bei der Anfrage geht es grundsätzlich um die Anerkennung von anderen Sprachzertifikaten als denen des deutschen Goethe-Instituts und des TestDaF-Instituts (einem sog. An-Institut an der Fernuniversität in Hagen und der Ruhr-Ruhr-Universität Bochum) – bzw. von deren Lizenznehmern und Partnerorganisationen. Der KOK verweist bezüglich dieser Problematik auf die Veröffentlichung des Verbandes Binationaler Ehen “>>Haben Sie noch eine Idee?<< Erfahrungen mit der Verschärfung des Ehegattennachzug“. Zu dieser Anfrage antwortet die Bundesregierung, dass die Auslandsvertretungen angewiesen seien, im Visumverfahren zum Ehegattennachzug in Ausnahmefällen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit auch andere Sprachzeugnisse als das Sprachzertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts als Sprachnachweis anzuerkennen, wenn die

Auslandsvertretung im Einzelfall die Gleichwertigkeit des Sprachzeugnisses feststellt. Dabei ist auf den Prüfungsinhalt und die Zuverlässigkeit der prüfenden Stelle abzustellen. Die Bundesregierung prüft derzeit, inwieweit Sprachzeugnisse über im Inland von der telc gGmbH und im Ausland von deren Lizenznehmern durchgeführte Prüfungen „Start Deutsch 1“ als Sprachnachweis berücksichtigt werden können.

Der KOK hält es grundsätzlich für sinnvoll und notwendig, dass im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie im Auftrag des BMFSFJ der Umfang und das Ausmaß von Zwangsverheiratung untersucht werden. Valide Zahlen zum Umfang des Phänomens werden zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen. Auch Verbesserungen im Rahmen der strafprozessualen Gesetzgebung sind für Betroffene von Zwangsehen und Stalking sicherlich zu begrüßen. In diesem Zusammenhang weist der KOK noch einmal darauf hin, dass Verbesserungen des Opferschutzes grundsätzlich im Vordergrund stehen müssen. Insbesondere Änderungen im Aufenthaltsrecht sind notwendig. Wir verweisen hierbei auf unsere Veröffentlichung „Gewalt an Migrantinnen“ vom Juli 2008, zu finden unter der Rubrik Veröffentlichungen des KOK, www.kok-buero.de

Konkrete und langjährige Forderungen des KOK lauten daher:

1. Verbesserung des Opferschutzes, u.a. durch Verstärkung der Präventionsarbeit, Förderung von Beratungsangeboten für Betroffene, insgesamt Verbesserung der Unterstützungsstruktur durch mehr Einrichtungen, die schnell und unbürokratisch aufnehmen und arbeiten können;
2. Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten der Behörden sowie die Sensibilisierung der BehördenmitarbeiterInnen, insbesondere im Hinblick auf die Gefährdungslage und den Umgang mit Anonymität;
3. Änderungen innerhalb des Aufenthaltsgesetzes: Aufnahme der Zwangsheirat als einen besonderen Härtefall in den § 31 II AufenthG und Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltsrechtes für Ehegatten, welche von Gewalt bedroht sind und nur eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besitzen. Verlängerung des Rückkehrrechtes für ins Ausland zwangsverheiratete MigrantInnen, vgl. § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthaltsG. Sowie Streichung der Wohnsitzauflage bei Gewaltbetroffenen MigrantInnen mit Duldung o.ä.

Ferner hat der KOK wiederholt darauf hingewiesen, dass die bisherigen Änderungen im Aufenthaltsgesetz im Rahmen des zweiten Änderungsgesetzes in Form des nunmehr notwendigen Spracherwerbs sowie der Heraufsetzung der Nachzugsalters zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung aus der Sicht der Praxis den Fokus auf die falsche Stelle setzen. Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung entfalten nur dann präventive Wirkung, wenn sie so gestaltet sind, dass sie in der MigrantInnenbevölkerung breiten Anklang finden.

G. INFORMATIONMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ „DAS PROSTITUTIONSGESETZ – AKTUELLE FORSCHUNGSERGEBNISSE, UMSETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG“

Das im November erschienene Buch von Barbara Kavemann und Heike Rabe leistet einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über das Prostitutionsgesetz und dessen Umsetzung, Auswirkungen, und Herausforderungen seit dem Inkrafttreten im Jahre 2002. Mit Beiträgen von zahlreichen AutorInnen aus Justiz und Sozialarbeit wird aus der praktischen Erfahrung informiert, Bilanz gezogen und neue Ansätze erarbeitet. Um die Situation in Deutschland besser einordnen zu können werden andere europäische Perspektiven zum Vergleich herangezogen.

ISBN-10 3866492111 Budrich Verlag

+++ NEUER UNICEF BERICHT ÜBER KINDERHANDEL IN EUROPA

Der Bericht „Child Trafficking in Europe: A Broad Vision to Put Children First“ erfasst und analysiert die Komplexität von Kinderhandel innerhalb Europas. Er untersucht sowohl das Ausmaß von Kinderhandel und Kinderprostitution, als auch Handelsrouten und -muster in über 50 verschiedenen Ländern und präsentiert und bewertet die gesetzlichen und methodischen Mittel zur Lösung und Bekämpfung dieses Phänomens. Der Bericht ist auf Englischer Sprache in einer Lang- und Kurzfassung von der UNICEF-Seite herunterzuladen oder kostenlos zu bestellen.

Original: http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/ct_in_europe_full.pdf

Zusammenfassung: http://www.unicef-irc.org/publications/pdf/child_trafficking_in_europe.pdf

+++ „EURE EHRE - UNSER LEID: ICH KÄMPFE GEGEN ZWANGSEHE UND EHRENMORD“

Serap Çileli wurde 1966 im türkischen Adana geboren und zog 1974 mit ihrer Familie nach Deutschland. Mit 15 Jahren wurde sie in der Türkei gegen ihren Willen verheiratet. Nach sieben Jahren Zwangsehe floh sie zurück nach Deutschland. Seitdem engagiert sie sich für die Rechte muslimischer und türkischer Frauen in Europa und betreute über 200 Frauen und Mädchen in Zwangslagen. In diesem Buch erzählt Sie ihre Lebensgeschichte mit zahlreichen Exkursen über den türkisch-muslimischen Ehrbegriff. Hinzu kommen Fallbeispiele aus dem Leben anderer Betroffener. Mit einem Vorwort von Ministerpräsident Matthias Platzeck und einem Nachwort von TERRES DES FEMMES.

Erschienen am 29. September 2008 im Blanvalet Verlag unter der ISBN-13: 978-3764503017.

+++ „RELIGIONSFREIHEIT. JAHRBUCH MENSCHENRECHTE 2009“

Im Oktober 2008 wurde das neue Jahrbuch Menschenrechte veröffentlicht, dieses Jahr mit dem Schwerpunktthema Religionsfreiheit. „Der Band greift aktuelle Streitfragen um die Religionsfreiheit auf und verortet diese im Zusammenhang historischer und systematischer Erörterungen dieses Menschenrechts.“ Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der deutschen Sektion von Amnesty International, dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und dem Institut für Entwicklung und Frieden.

ISBN 978-3205781905. Böhlau Verlag.

+++ „MENSCHENHANDEL – SKLAVEREI IM 21. JAHRHUNDERT“

Am 14. Oktober 2008 erschien ein neues Buch von dem britischen Autor Benjamin E. Skinner zum Thema Sklaverei und Menschenhandel in deutscher Fassung. Die Kurzbeschreibung lautet: „In Indien oder im Sudan, auf Haiti, im Nahen Osten oder mitten in Europa - Sklaverei ist ein globales Phänomen. Und es ist aktueller denn je. Obwohl offiziell abgeschafft, begegnet Benjamin Skinner überall auf der Welt einem blühenden Menschenhandel. Er infiltriert Schleusernetzwerke, trifft sich mit Kinderhändlern, beschreibt das Schicksal von einzelnen Opfern und lässt diese zu Wort kommen. Herausgekommen ist ein ebenso mutiger wie erschütternder Bericht, der die globalen Verstrickungen im Menschenhandel aufdeckt“.

ISBN-13: 978-3785723425, Lübbe Verlag.

**+++ „SEXUALISIERTE KRIEGSGEWALT UND IHRE FOLGEN HANDBUCH ZUR
UNTERSTÜZUNG TRAUMATISIERTER FRAUEN IN VERSCHIEDENEN
ARBEITSFELDERN“**

Seit 1993 setzen sich Monika Hauser (Vorstand), Karin Giese (Hrsg.) und die MitarbeiterInnen bei medica mondiale e. V. für die gynäkologische Versorgung, psychosoziale Beratung und Rechtshilfe von von Kriegsgewalt traumatisierten Frauen und Mädchen weltweit ein. In der überarbeiteten und erweiterten Neuauflage ihres Fachhandbuchs informieren sie über Hintergründe und kulturspezifische Folgen von sexualisierter Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten und gehen ausführlich auf die problematische Situation der Betroffenen als Asylbewerberinnen oder Zeuginnen in Strafgerichtsprozessen ein. Der für die zweite Auflage komplett überarbeitete Rechtsteil berücksichtigt das neu eingeführte Zuwanderungsgesetz. Im praxisorientierten Teil sind Empfehlungen zum Umgang mit den Folgen von sexualisierter Gewalt und Trauma für Fachkräfte in Gesundheitsberufen, in Rechtsberatung und Gerichtspraxis sowie in der Entwicklungszusammenarbeit enthalten.

Über ISBN 3-935964-48-X, beim Mabuse-Verlag zu beziehen.

RUBRIK WISSEN

+++ KOK-JAHRESRÜCKBLICK

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Ereignisse des Jahres 2008 und die Aktivitäten des KOK geben. Das KOK Büro blickt auf ein arbeitsintensives und sehr gutes Jahr 2008 zurück. Auch in diesem Jahr gab es einige personelle Veränderungen: Die Geschäftsführerin Naile Tanis kam Mitte Juni aus ihrer Elternzeit zurück und Frau Katrin Adams verließ den KOK Anfang Juli 2008. Annett Scheibe schied im Herbst als Vorstandsfrau aus und statt ihrer wurde Stefanie Heye gewählt. Barbara Eritt und Ulrike Gatzke wurden erneut in den Vorstand gewählt.

Wir vom KOK Büro möchten unsere Freude darüber ausdrücken, dass wir im letzten Jahr die wunderbare Gelegenheit hatten mit so vielen guten, klugen und tatkräftigen Frauen zusammenarbeiten! Insbesondere gilt unser Dank zunächst Katrin Adams, die Naile Tanis in ihrem Elternjahr sehr gut und kollegial vertreten hat und darüber hinaus den KOK auch weiterhin ehrenamtlich unterstützt, beispielsweise im Rahmen der Erstellung des CEDAW-Alternativberichtes. Aber auch die Unterstützung und Arbeit unserer PraktikantInnen Yvonne Oswald, Nina Engwicht, Samantha Ferrel, Andrea Palumbo und Analy Puig Boedler und unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Petra Wahr, Ashley Narayan und Anna Ranft waren für die Arbeit des KOK von unschätzbarem Wert!

Der KOK hat auch in diesem Jahr von dem Austausch seiner Mitglieder gelebt. Wir können auf drei sehr gute und spannende Mitgliederversammlungen und ein Vernetzungstreffen zurückblicken. Darüber hinaus unterstützte der KOK im September 2008 in Berlin als Mitveranstalter die internationale Tagung der Organisationen Anti-Slavery International und La Strada International zum Thema „Kompensationsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel“. Auch das Jahr 2008 stand im Zeichen der internationalen Vernetzung. Der KOK reiste nach Wien zu der UN.Gift Konferenz, nahm an der Konferenz in Brüssel zum Thema „Datenerfassung bei Menschenhandel“ teil und konnte sich auf der OSCE-Konferenz in Warschau im Oktober, einer Konferenz in Sofia im November und einem Expertenseminar des Europarates in Madrid sowie zu zahlreichen anderen Gelegenheiten mit KollegInnen vernetzen und austauschen. Besonders hat uns gefreut, dass der KOK zu einer Konferenz im Rahmen des Ostseerates in Riga, der Sitzung des Menschenrechtsrates in Genf, der LEFÖ-Tagung in Wien sowie zu einer internationalen Tagung der europäischen Rechtsakademie in Trier eingeladen wurde, um dort über die Erfahrungen, die in Deutschland im Kampf gegen den Menschenhandel gemacht wurden, als Experten zu referieren.

Aufgrund der Einstellung von Sarah Schwarze als Referentin konnte der KOK zahlreiche Veröffentlichungen verzeichnen. Alle Publikationen des KOK sind unter www.kok-buero.de zu finden. Thematische Schwerpunkte im Jahr 2008 waren zum einen aufenthaltsrechtliche und alimentierungsrechtliche Fragen für Betroffene des Menschenhandels im Rahmen der Bundesverwaltungsvorschriften sowie dem Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie den Sozialgesetzbüchern. Aber auch die Fragen zum Problemkomplex Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sowie Missbrauch im Rahmen von

Au - Pair-Verhältnissen bildeten im Jahr 2008 wesentliche Schwerpunkte unserer Arbeit.

Ergänzend kamen die Themengebiete Gewalt gegen Migrantinnen und Konzessionierungsmöglichkeiten von Prostitutionsstätten dazu. Der KOK konnte bei beiden Themen seine Standpunkte vorbringen und wurde vor zahlreichen Gremien gehört.

Einige KOK-Projekte aus dem Jahr 2008 möchten wir als Beispiele unserer Arbeit abschließend erwähnen: Die Arbeit des KOK im Rahmen der Erstellung des CEDAW-Alternativberichtes. (Newsletter 1 und 2 im Jahr 2008). Die Übergabe der im Rahmen eines EQUAL Projekts von IOM erarbeiteten Kontaktstellendatenbank an den KOK. Die Neuauflage der Broschüre „Frauenhandeln in Deutschland“. Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass diese ab Januar 2009 beim KOK – Büro bezogen werden kann und einen aktuellen Sachstand zum Thema „Frauenhandel“ aus der Sicht von Praktikerinnen enthält.

Durch Stellungnahmen an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Rahmen eines gemeinsamen Statements des Forums Menschenrechte, eines Statements des KOK zur Situation in Bezug auf Menschenhandel in Deutschland im Rahmen der UPR Berichterstattung (siehe Newsletter 02/2008) sowie in Form eines Aide-Mémoire an den Menschenrechtsrat konnte der KOK seine Forderungen auf internationaler Ebene vorbringen. Auch im nächsten Jahr werden wir uns weiterhin für eine gute und bedarfsgerechte Betreuung der Betroffenen von Menschenhandel einsetzen. Eine gute Implementierung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und eine Änderung von nachteiligen Regelungen wird weiterhin unser Anliegen sein. Im Jahr 2009 wird der KOK an den Schwerpunktthemen Qualitäts- und Aus- und Fortbildungsstandards sowie Betroffene aus Nigeria/Afrika arbeiten.

Wir möchten uns sehr herzlich bei Ihnen allen für die für uns sehr wichtige Unterstützung und Ihr Interesse an der Arbeit des KOK bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein schönes und erfolgreiches Jahr 2009!

